

»...mußte die Hochschule auf die Mitarbeit vieler Professoren verzichten...«
Prof. Dr. Karl Federhofer über die Geschichte der THG, 1956.

Entnazifizierung

Das Problem der Entnazifizierung stellte sich sofort nach der Beseitigung der NS-Herrschaft, alle Parteien waren sich 1945 im klaren, daß es gerade die Hochschulen waren, die einen 'guten Nährboden' für den Nationalsozialismus abgegeben hatten. Von den Professoren blieben jedoch, trotz der Tätigkeit der mit der Entnazifizierung betrauten Sonderkommission, eine erhebliche Anzahl ehemaliger Nationalsozialisten unbehelligt. So kam es, daß Bundeskanzler Leopold Figl im Mai 1946 sogar mit der Schließung einzelner Hochschulen drohte, da dort die zuständigen Institutionen und Behörden die Verordnungen vollkommen ignorierten.⁵⁴ Die Tätigkeit der Sonderkommissionen war Ende des Studienjahres 1945/46 im wesentlichen abgeschlossen worden, die Entnazifizierung der Hochschullehrer damit weitgehend beendet. Die Überprüfung der »politischen Zuverlässigkeit« der Studierenden war im September 1945 der Hochschülerschaft übertragen worden, im Wintersemester 1945/46 entschied de facto der Rektor mit Unterstützung der Staatspolizei. Ab Februar 1946 gab es Kommissionen, die aus dem Rektor und drei Parteienvertretern der Hochschülerschaft (also FÖSt, VStStÖ und VDS) bestanden.⁵⁵

Nach den Richtlinien des zuständigen Staatsamtes vom 16. August 1945 waren alle Illegalen, also Parteimitglieder zu der Zeit, als die NSDAP verboten war, Angehörige der SS und Funktionäre der NSDAP bzw. deren Wehrverbände (SA, NSKK, NSFK) von der Immatrikulation ausgeschlossen.⁵⁶

In Wien kam es am 14. November 1946 zu Nazimanifestationen. Während einer Studentenversammlung wurde ein ehemaliger KZ-Insaße mit Rufen wie »Schade, daß sie dich im Konzentrationslager nicht umgebracht haben« angegriffen, worauf es zu Demonstrationen und Prügeleien kam. Aufgrund dieser Ereignisse erklärte Bundeskanzler Figl, daß man »an den Hochschulen gründlich nachsäubern werde« und stellte fest, »daß die bisherigen Säuberungsmaßnahmen nicht ausgereicht haben, um nationalsozialistische Tendenzen an den österreichischen Hochschulen restlos auszumerzen«.⁵⁷

So stellte am 3. Dezember der VStStÖ-Mandatar Erwin Pirkl in einer Studentenvertreterversammlung der Hochschülerschaft an der THG fest, daß man »um die durch die verschiedenen Pressemeldungen beunruhigte Bevölkerung zu beruhigen ... sich nicht gegen eine neuerliche Entnazifizierung stellen« solle. Doch die Mandatäre der FÖSt vertraten die Ansicht, daß »die letzte Entnazifizierung in Ordnung war und die Hochschule entnazifiziert ist« bzw., daß »wir uns selbst lächerlich machen würden, wenn wir nochmals eine Entnazifizierung durchführen und damit zugeben, daß die erst geleitete Arbeit mangelhaft war«. Nach der Debatte wurde mit Mehrheit ein Antrag angenommen, in dem »es die Hochschülerschaft der TH Graz als nicht notwendig« erachtet, »aufgrund der Wiener Vorfälle eine neuerliche Entnazifizierung zu fordern«. Begründet wurde dieser Beschluß u. a. mit Stellungnahmen des Rektors und eines Vertreters der britischen Zivilverwaltung.⁵⁸

Im Dezember 1946 wurden die Rahmenbedingungen verschärft, auch niedrige Ränge der HJ und des BdM wurden erfaßt, Offiziere der ehemaligen deutschen Wehrmacht und »unerwünschte Ausländer« wurden vom Studium ausgeschlossen. Bis zum Februar 1947 wurden die betreffenden Studierenden von der Kommission neuerlich untersucht, was jedoch ohne

konkrete Auswirkungen blieb, da das Wintersemester 1946/47 weitgehend ausfiel. Durch den strengen Winter und die Kohlennot wurden nämlich die Weihnachtsferien zuerst bis zum 14. Jänner und dann bis zum 3. März 1947 verlängert. Die Bemühungen waren auch hinfällig, da es ab Februar zu einer weiteren Verschärfung kam. Nunmehr waren auch Minderbelastete generell vom Hochschulstudium bis 1950 auszuschließen, was zu der paradoxen Situation führte, daß die Bestimmungen für die Studierenden wesentlich strenger als die für die Hochschullehrer waren. Doch die Alliierten kamen bald zur Überzeugung, daß dies völlig widersprüchlich sei, und im Nationalrat machte man sich Gedanken über »die Masse derer, die wie in so vielen Fällen automatisch von der Hitlerjugend zur NSDAP übergereit worden waren«. Im April 1948 wurde dann die Jugendamnestie beschlossen, die u. a. auch die Regelungen für die Studierenden, die ja die strengsten überhaupt darstellten, außer Kraft setzte. Damit war die Entnazifizierung auf Hochschulboden zu Ende.⁵⁹

Bei den Professoren galten jene, »die in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) angehört haben (Illegale) als entlassen«. ⁶⁰ Zur Überprüfung des Lehrkörpers wurde im Juli 1945 eine Kommission eingesetzt. Ihr gehörten die Professoren Dr. Karl Zaar und Dr. Friedrich Zotter, der Dozent Dr. Erwin Keller und der stellvertretende Landeshauptmann, Prof. Dr. Alois Dienstleder, an.⁶¹ Zotter war in dieser Kommission übrigens der einzige unbelastete Vertreter der THG.⁶²

Während der sowjetischen Besatzung war die Entnazifizierung zunächst vor allem der österreichischen Exekutive überantwortet worden. Unter der britischen Besatzung wurden den österreichischen Behörden weitere Inhaftierungen ohne die ausdrückliche Zustimmung des Field Security Service (FSS) der Britischen Militärregierung verboten.⁶³ Dementsprechend unterlagen auch Beschlüsse der Entnazifizierungskommission »der entgeltigen Genehmigung der Britischen Militärregierung«. ⁶⁴ Einige bekannte Beispiele der Entnazifizierung entlassener Hochschullehrer der THG sollen herausgegriffen werden:

Prorektor Härtel, Betriebsführer des Rüstungsbetriebes der THG, aktiv im Sicherheitsdienst der SS,⁶⁵ wurde verhaftet und »wegen seiner hohen Funktionen in der Rüstungsindustrie vor ein Volksgericht gestellt.«⁶⁶ Bereits am 1. Juni hatte Rektor Granigg »den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung zu einem Disziplinarverfahren« gegen Härtel gestellt. Begründet wurde dieses Vorgehen jedoch nicht mit Härtels NS-Engagement, sondern durch folgende Vorwürfe: »Mißbrauch der Amtsgewalt als Rektor zu eigensüchtigen Zwecken« und »Verletzung der Würde des Rektors durch ungebührliches Verhalten innerhalb der Hochschule«. ⁶⁷ Prof. Dr. Armin Dadiou, Gauhauptmann der Steiermark, konnte — mit Unterstützung der provisorischen Landesregierung — zunächst Graz verlassen. Bei dem Versuch zu seinem verlassenen Institut nach Gstatterboden zu gelangen, wurde er von Soldaten der Roten Armee verhaftet, konnte jedoch fliehen.⁶⁸ Dadiou versteckte sich bis 1947 in Graz und floh 1948 nach Argentinien, »wo er aufgrund seiner wissenschaftlichen Qualifikation in seinem Fach gleich ein interessantes und für die technische Entwicklung dieses Landes erfolgreiches Betätigungsfeld fand. Er wurde der Leiter der Chemischen Abteilung des Forschungs- und Entwicklungsdepartements der argentinischen Militärentwicklung (Raketentwicklung).«⁶⁹ Später wurde Dadiou Professor an der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt in Stuttgart, eine lancierte Berufung an die Technische Universität Graz kam nicht zustande.⁷⁰

Rektor Schoklitsch, wie Härtel auch im Sicherheitsdienst der SS aktiv, wurde am Verlage-

rungsort, in Lizen, von der amerikanischen Besatzungsbehörde verhaftet, entlassen und 1949 an die Universität Nacional de Tucuman in Argentinien berufen.⁷¹ Doz. Prof. Dr. Arno Reitz: Aufgrund seiner Funktion als Gauschulungsleiter der NSDAP stellte das Britische Militär Government fest: »Professor REITZ can under no circumstances be permitted to hold any position in the Technische Hochschule.« Reitz wurde 1957 Professor an der Montanistischen Hochschule Leoben, war dort 1965-1967 und 1970-1972 Rektor und konnte sich als Obmann des Freiheitlichen Akademikerverbandes als Redner zum Thema »Hütet unsere Deutsche Sprache« oder bei Veranstaltungen — wie »1.000 Jahre Deutsche Ostmark« — betätigen.⁷² Prof. Dr. Arpad Steller: »Der Zusammenbruch des N.S.-Regimes mit dem Kriegsende 1945 brachte alsbald die Rückverlagerung des Institutes nach Graz, wenig später aber meine Entlassung als Institutsvorstand durch die Britische Besatzungsmacht, weil ich als Landesleiter des Vereines Deutscher Ingenieure, in der N.S.-Zeit N.S.-Bund deutscher Technik, als 'belastet' galt. ... Mit 1. März 1954 erfolgte meine Wiederberufung an mein Institut an der Technischen Hochschule in Graz ...«⁷³

Prof. Dr. Konrad Sattler: »Nicht zu verstehen war es innenpolitisch, daß man den Wünschen der Besatzungsmächte in jeder Hinsicht nachkam. Auch wurden sämtliche Mitglieder der NSDAP aus ihren Stellungen, wie Ämtern, Schulen, Institutionen usw. entlassen, auch wenn nicht der geringste Verstoß gegen Recht und Sitte gegen sie vorlag und sie ihren Pflichten bis zum letzten Ende nachgekommen waren. ... Nun begann die systematische Entnazifizierung. Fast alle ehemaligen Mitglieder der Partei — auch wenn nicht der geringste Verdacht gegen sie bestand, etwas Unrechtes getan zu haben — wurden aus ihren Ämtern und Stellungen entlassen. ... Am 2. 3. 1946 erhielt ich vom Landeshauptmann von Steiermark folgendes Schreiben: 'Sie werden über Anordnung des H.Q. Military Government, Land Steiermark, mit sofortiger Wirksamkeit als Lehrkraft an der Hochschule enthoben.'«⁷⁴

Laut Angaben der Alliierten gab es im April 1945 von den 136 Professoren der steirischen Hochschulen nur 41, die als wirklich unbelastet galten. Im September 1946 gab es demnach in der Steiermark 66 im Universitätsbereich tätige Professoren, davon waren 25 im Lehrbetrieb belassene, registrierte ehemalige Nationalsozialisten. Bis dahin waren 64 entlassen oder pensioniert und 8 suspendiert worden.⁷⁵

Ein OSS-Bericht vom 4. August 1945 berichtet, in Berufung auf einen »Informanten der Volkspartei«, daß an der Universität »wohl 48 von 70 Professoren ausgetauscht werden« müßten.⁷⁶ Eine Schätzung, die offensichtlich ihre Richtigkeit hat, im November 1946 waren an der Universität von 69 Professoren 47 — also 67 % — entlassen worden, von den 31 belassenen waren jedoch nur 13 unbelastet.⁷⁷

Von den 28 Professoren der THG waren im Mai 1945 nur 2 unbelastet: Prof. Dr. Fritz Kohlrusch und Prof. Dr. Friedrich Zotter.⁷⁸ Die Entlassungen an der THG bewegten sich im ähnlichen Verhältnis wie an der Grazer Universität: Bis November 1946 verloren 18 von den 28 Professoren bei Kriegsende durch die Entnazifizierung ihre Stellung als Hochschulprofessor, das sind 64 %. Im Frühjahr 1947 kam ein Fall dazu, womit die Rate fast 68 % betrug; 1948 folgte ein weiterer, somit betrug die Rate an der THG bei den Professoren über 71 %: 15 Professoren wurden entlassen bzw. enthoben oder außer Dienst gestellt, 4 wurden im Zuge der Entnazifizierung pensioniert und einem wurde die Lehrbefugnis entzogen.⁷⁹

Auch an der Technischen Hochschule Wien bewegte sich die Zahl der Abgänger in dieser Dimension, dort wurden bis April 1947 64 % der Professoren entfernt.⁸⁰ An der Montanistischen Hochschule Leoben hatten noch 1946 bis auf einen Professor sämtliche ehemaligen

Nationalsozialisten ihre Lehrkanzeln inne. 1948 schrieb der dortige Rektor, Prof. Dr. Franz Platzer, daß die »*Leitung und Führung dieser Hochschule*« der Überzeugung war, daß »*Anschuldigungen und Verfügungen, auf den speziellen Rahmen unserer Schule bezogen, keine sinngemäße Anwendung finden dürfen und daß eine restlose Durchführung mancher Verordnung unübersehbare Nachteile für die Hochschule nach sich gezogen hätte*«. ⁸¹

Im Zuge der Entnazifizierung wurde an der THG auch ein Dozent entlassen, der hier erst nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes tätig wurde. Die bisher bekannten Fakten erlauben jedoch nur ein oberflächliches Bild, vieles bleibt unklar:

Dr. Ing. Ferdinand Wultsch habilitierte sich 1945 an der Montanistischen Hochschule Leoben und hielt ab dem Wintersemester 1945/46 Vorlesungen an der THG. Für sein Fachgebiet wurde im Oktober 1945 die Errichtung einer Lehrkanzel für Papier- und Zellstofftechnik beantragt, dieses Vorhaben wurde im November genehmigt. Die Übertragung der Lehrbefugnis an Wultsch und das gleichzeitige Bemühen um die Schaffung des neuen Lehrstuhls war durch das Fachgebiet wirtschaftlich begründet und für die THG von großer Bedeutung. Im August 1945 schrieb Rektor Granigg: »*Ich zweifle nicht daran, daß es den gemeinsamen Anstrengungen Ihrer Persönlichkeit und der Technischen Hochschule Graz gelingen wird, die gegenwärtig bestehenden Schwierigkeiten und die künftig noch zu erwartenden Hemmnisse zu überwinden und damit eine sehr wertvolle Erweiterung der Technischen Hochschule Graz zu erreichen*«. ⁸² Diese Erwartung bezog sich wohl nicht nur auf die Errichtung einer neuen Lehrkanzel. Sicherlich erhoffte sich die THG von Dr. Wultsch auch andere Vorteile, ein Dozent, der gleichzeitig als Landesrat fungierte, konnte für die THG von großer Bedeutung sein:

Am 8. August 1945 konstituierte sich die dritte provisorische Landesregierung Machold. Da die Briten die bisherige Zusammensetzung — je drei Sitze für SPÖ, ÖVP und KPÖ — als Überbewertung der KPÖ auffaßten, kam statt des Kommunisten Raimund Bachmann der Sozialist Dr. Ferdinand Wultsch in die Regierung. Als Landesrat übernahm er das Referat Bauwesen und Eisenbahnen. Diese Landesregierung blieb bis zum 29. Dezember 1945 im Amt, am 12. November hatten die ersten freien Wahlen stattgefunden. Wultsch fungierte fortan nicht mehr als Landesrat, sondern als Hauptgeschäftsführer des Landwirtschaftsrates. ⁸³

Die folgenden Ereignisse können hier nur schlagwortartig dargestellt werden:

Am 28. August 1945 war Wultsch im Auftrag der Britischen Militärregierung die Lehrbefugnis für die THG übertragen worden. Im Jänner 1946 erhielt die Britische Militärregierung von der Alliierten Kommission in Wien den Befehl, daß Wultsch mit sofortiger Wirkung zu entlassen sei, in seiner Funktion als Dozent der THG erfolgte diese am 25. Jänner 1946. ⁸⁴ Im Juni 1946 ersuchte das Unterrichtsministerium — im Auftrag des Bundespräsidenten — um einen Bericht: »*Er sei politisch einwandfrei, so daß der Grund für diese Maßnahme unverständlich sei*.« Rektor Baule konnte jedoch nur angeben, daß »*über den derzeitigen Aufenthaltsort von Dr. Wultsch ... nichts bestimmtes zu erfahren*« sei. ⁸⁵

Wultsch befand sich zu dieser Zeit bereits in einem Anhaltelager in Kärnten, insgesamt verbrachte er ca. ein Jahr in drei verschiedenen Lagern. Im November 1946 stellte die Landeshauptmannschaft einen Enthaltungsantrag, aus dem auch die Beschuldigungen zu entnehmen sind: Wultsch sei SA-Anwärter gewesen, habe einen amerikanischen Flieger, der notlandete, tötlich bedroht und der Vernichtung von Gestapoakten Vorschub geleistet. ⁸⁶ Völlig konträr wurde er als Landesrat beschrieben: 1941 unter Anklage wegen Zersetzung der deutschen Wehrmacht in Haft, 1943 Verbindung mit verfolgten Gegnern des Regimes, wobei er Fluchthilfe leistete, auch habe er ukrainische Fremdarbeiter und neuseeländische Kriegsgefangene

in seiner Wohnung aufgenommen, was streng verboten war. Kurz: ein Mann, der »wiederholt wegen seiner antinazistischen, aufrechten Gesinnung verschiedenen Verfolgungen ausgesetzt war«. ⁸⁷

Die genannten Vorwürfe wurden im Enthaftungsantrag glaubwürdig widerlegt, vielmehr sei Wultsch das Opfer einer Denunziation geworden: »Derselbe Mann ..., der während der NSDAP Zeit gegen Dr. Ing. habil. Wultsch inspiriert und Anzeigen erstattet hat, ist wieder derselbe, der nun nach Beendigung der Naziära auf 'unterirdischem' Wege alles in die Wege geleitet hat, um endlich zu seinem Ziele zu gelangen, was ihm damals während der Naziära nicht gelungen ist, nämlich Dr. Wultsch aus der Konkurrenz auszuschalten, ist ihm leider jetzt geglückt.« Bereits im Jänner 1946 berief sich Wultsch auf Denunziation, er wüßte von Personen, die gegen ihn am Werk sind.

Wultsch, offensichtlich das Opfer einer groß angelegten Intrige, deren genauen Hintergründe zu schildern die Quellenlage nicht zuläßt, wurde wahrscheinlich bald nach dem Enthaftungsantrag freigelassen; er wurde wieder Professor an der THG, bekleidete aber keinerlei politischen Funktionen mehr. Am 8. August 1947 stellte er ein »Ansuchen um Aufhebung des Verbotes seiner Lehrtätigkeit«, die Bestätigung seiner Zulassung wurde vom Unterrichtsministerium bereits am 26. August erteilt. ⁸⁸

Um die durch die Entnazifizierung entstandenen Lücken zu schließen, setzte eine Welle von Berufungen ein, was auch einen Karriereschub für Dozenten und Lehrbeauftragte bedeutete. Von den sieben neuen Professoren des Studienjahres 1947/48 waren zwei bereits Dozenten an der THG, von den fünf neuen Professoren des Studienjahres 1948/49 sogar alle (3 Dozenten und 2 Lehrbeauftragte), und von den fünf neuen Professoren des Studienjahres 1949/50 zwei (ein Dozent und ein Lehrbeauftragter). ⁸⁹

»Freude darüber..., daß sich die nationale Studentenschaft in Graz wieder etabliert habe.«
Rektor Prof. Dr. Egon Niedermayer, 1951.

Deutschnationale Aktivitäten

1950 kann man die Entnazifizierung endgültig als abgeschlossen ansehen, im April durften alle Studierenden, die trotz der Jugendamnestie von 1948 noch als »belastet« galten, ihr Studium aufnehmen. In diesem Jahr formierten sich jedoch auch wieder die deutschnationalen Organisationen. Nach der behördlichen Genehmigung des FPÖ-Vorläufers VdU, dem 'Verband der Unabhängigen' im Jahre 1949, nahm im Jänner 1950 der 'Bund unabhängiger Studenten' (BUS) in Graz seine Tätigkeit auf. In einer Besprechung eines Proponentenkomitees im Februar 1950 wurden die Ziele umrissen: »Die Universitäten müssen wieder ein Hort deutscher Art und deutschen Brauchtums werden.« Ein Vertreter formulierte als Ziel, den »Geist der deutschnationalen Burschenschaften« fortzuführen und forderte, daß »die KZ-Atmosphäre auf den Hochschulen verschwinden müsse«. ⁹⁰ Bei den Hochschülerschaftswahlen von 1951 trat diese Gruppierung zum ersten Mal an und erreichte bundesweit am Zentrallausschuß als 'Studentische Wahlgemeinschaft und Bund unabhängiger Studenten' auf Anhieb 18% der gültigen Stimmen. An der THG erreichte der BUS für den Hauptausschuß sogar über 39%. Maßgeblichen Anteil daran, daß die THG Jahrzehnte zu einer Bastion des deutschnationalen Lagers wurde, hatte Alexander Götz, einer der führenden Köpfe des BUS, Hauptausschußvor-